

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 40/018/2017

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Schramm, Sandra	Datum: 20.04.2017 Az.: 40-3
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Sport	18.05.2017	Kenntnisnahme

Sachstandsbericht zur Konzeptionierung einer Ferienbetreuung an den Förderzentren des Kreises Mettmann

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Sport nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung
Bearbeiter/in: Schramm, Sandra

Datum: 20.04.2017
Az.: 40-3

Sachstandsbericht zur Konzeptionierung einer Ferienbetreuung an den Förderzentren des Kreises Mettmann

Anlass der Vorlage:

In der Ausschusssitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 13.02.2017 hat die Verwaltung nachfolgenden Prüfauftrag erhalten:

„Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Ferienbetreuung an den Förderzentren des Kreises zu entwickeln.

Die Verwaltung wird gebeten, mit den Trägern des Offenen Ganztages und allen Beteiligten zu prüfen, ob die Realisierung einer Übergangslösung für die Sommerferien 2017 umgesetzt werden kann.“

Sachverhaltsdarstellung:

In den vier Förderzentren des Kreises Mettmann wurde mit Schulstart zum 01.08.2016 auch einheitlich an jedem Standort ein Offenes Ganztagsangebot für die Schüler der Primarstufe etabliert. Der zeitliche Rahmen und die Platzanzahl ist einheitlich verteilt um ein homogenes Angebot kreisweit sicherstellen zu können.

Der Bedarf an einer Ferienbetreuung im Rahmen des Offenen Ganztagsangebotes teilzunehmen zu wollen, ist grundsätzlich sehr individuell. Bei Umsetzung der Förderschulstrukturreform konnte bis zum tatsächlichen Schulstart nur geschätzt werden, welche Schülerzahlen bei welcher Schülerstruktur zu Beginn der Schulneugründung vorliegen würden. Rückschlüsse auf den Bedarf an Ferienbetreuung ließen sich hieraus nicht ableiten. Das Offene Ganztagsangebot wurde daher zunächst nur in Ergänzung zu den Schulzeiten etabliert.

Nach Gründung der Förderzentren zeigt sich nun, dass ein Bedarf für eine Ferienbetreuung vorhanden ist. Ein entsprechender Prüfauftrag für eine Umsetzung wurde der Verwaltung auf Antrag der CDU-Fraktion durch den Ausschuss für Schule und Sport erteilt.

Zwischenzeitlich wurden die Regelungen zur Teilnahme an einer Ferienbetreuung in den städtischen Offenen Ganztagsangeboten kreisweit verglichen. Grundsätzlich wird in jeder kreisangehörigen Stadt eine Ferienbetreuung, mindestens für fünf Wochen (die Hälfte der Oster-, Sommer- und Herbstferien), für den Primarbereich angeboten. Dieses Angebot ist in den Städten einheitlich über den monatlichen Elternbeitrag gemäß Satzung abgedeckt. Ein zusätzlicher Beitrag wird nur für Ausflüge / Zusatzmaterial und das Mittagessen fällig. Nur Wenige bieten darüber hinaus eine Betreuung für die komplette schulfreie Zeit an.

Die Kosten für ein Angebot im Offenen Ganztagsangebot der Förderzentren des Kreises in den Ferien ist bisher nicht kalkuliert und somit noch kein Bestandteil der bestehenden Verträge mit den Trägern. Die Vertragswerke sehen hier aber entsprechende Anpassungsmöglichkeiten vor. Dem Kreis Mettmann würden bei einer zusätzlichen Ferienbetreuung somit Mehrkosten entstehen. An dieser Stelle ist anzumerken, dass die einkommensabhängigen Erstattungsbeträge der Eltern lediglich ca. 6 Prozent der Gesamtkosten abdecken.

Der echte Bedarf und somit die Anzahl der benötigten Gruppen kann noch nicht valide geschätzt werden. Hierzu bedarf es eines ersten echten Anmeldeszenarios um den Bedarf unter Angabe der Rahmenbedingungen der Eltern erfassen zu können, zumal ein Schülerspezialverkehr für dieses Angebot nicht eingerichtet wird und dieser Teilaspekt Auswirkungen auf die Bedarfslage haben kann.

Für eine Einrichtung bereits zu den Sommerferien 2017 müssen darüber hinaus noch flankierende Fragen vorab geklärt werden.

Größere Bau- und Renovierungsmaßnahmen erfolgen in allen Schulen grundsätzlich immer in den Ferien. In den Sommerferien wird hiervon das größte Volumen abgearbeitet. Der Zeitrahmen ist für viele Maßnahmen so umfänglich, dass die anderen Ferien nicht geeignet sind.

In zwei Standorten stellt sich die besondere Herausforderung, dass die Ausgabeküchen des Offenen Ganztages umgebaut werden müssen. Hierzu sind die kompletten Ferienzeiten vorzuhalten. Dies stellt die betroffenen Träger vor sehr besondere Herausforderungen, da eine Verpflegung der Schülerinnen und Schüler auch in einer Ferienbetreuung sicherzustellen ist.

Neben den teils noch offenen Abstimmungen mit den kreisangehörigen Städten zum Einverständnis der Nutzung in den Ferien, der Personalstellung der Hausmeister für diese Zeiten und der Abstimmung der Reinigungsleistungen, ist eine herausragende Problematik die Stellung des nötigen Personals durch die Träger.

Die Träger haben sich grundsätzlich einstimmig für die Einrichtung einer Ferienbetreuung ausgesprochen, jedoch auch einhellig darauf verwiesen, dass sich eine Umsetzung bereits in den Sommerferien 2017 äußerst schwierig gestalten wird. In der bisherigen Organisation und Personalplanung waren die Ferien nicht berücksichtigt, so dass entsprechende arbeitsvertragliche Regelungen greifen, welche die Mitarbeiter in den Ferien freistellen und die Arbeitszeit an den anderen Tagen herausgearbeitet wird (vergleichbar mit Sekretariatskräften an Schulen). Ein Personaleinsatz kann daher zunächst nur auf freiwilliger Basis intern bei den Trägern abgestimmt werden.

Diese internen Abstimmungsprozesse sind bei zwei Trägern (Diakonie und inab) noch nicht vollständig abgeschlossen. Für das Förderzentrum Nord liegt zum jetzigen Zeitpunkt eine Rückmeldung des Trägers Stiftung Mary Ward vor, dass eine Ferienbetreuung für eine Gruppe für maximal zwei Wochen in den Sommerferien 2017 angeboten und das Essen für diese Zeit losgelöst von der Küche angeliefert werden kann.

Die Kosten würden sich für diese zwei Wochen aktuell wie folgt darstellen:

- Kosten für die pädagogischen Fachkräfte für zwei Wochen von ca. 4.700 €
- Hinzu kommen noch Kosten für Ausflüge und Material von rd. 25 € pro Kind.
- Der Essensbeitrag liegt bei 3,20 € pro Kind / pro Tag und ist durch die Eltern selbst zu tragen.

Die Diakonie kann voraussichtlich auch ein Angebot für den Standort Hilden des Förderzentrums Mitte ebenfalls für zwei Wochen in den Sommerferien anbieten. Eine konkrete Kostengabe konnte noch nicht gemacht werden. Verwaltungsseitig wird jedoch davon ausgegangen, dass sich die Kosten in einer vergleichbaren Größenordnung wie in Velbert bewegen werden.

Ausgerichtet auf diese Angebote und der Begleitinformation, dass in den Ferien kein Schülerspezialverkehr gestellt wird, erfolgt aktuell bereits für das Förderzentrum Nord und für das Förderzentrum Mitte, Standort Hilden, eine Bedarfsabfrage bei der Elternschaft der Kinder im Offenen Ganztage.

Seitens der beiden Träger wurde signalisiert, dass für eine Einrichtung dieser Gruppe ein Rahmen von mindestens 8 bis maximal 14 Kindern zu berücksichtigen ist.

Für die anderen Standorte der Förderzentren ist der Schulträger noch in enger Abstimmung mit den Trägern und den kreisangehörigen Städten.

Je nach Ausgang der Personalfragen bei den Trägern kann es im Ergebnis dazu führen, dass es für die Sommerferien 2017 nicht in allen Förderzentren ein Angebot geben kann bzw. dieses je Förderzentrum ggf. standortübergreifend abgebildet wird. Auch besteht die Möglichkeit, dass es ausschließlich im Förderzentrum Nord und am Hildener Standort des Förderzentrums Mitte bei einem Angebot bleibt.

Darüber hinaus sind alle drei Träger aber bereit, eine Ferienbetreuung grundsätzlich einzurichten und stellen sich dieser Herausforderung pro aktiv.

Momentan ist davon auszugehen, dass - sofern die Gruppenstärken von mindestens acht Kindern erreicht werden - in diesem Jahr eher geringere Kosten anfallen werden, da noch kein flächendeckendes Angebot besteht und eine zeitliche Begrenzung von zwei Wochen in den Sommerferien vorgesehen ist. Durch unvorhergesehene Minderausgaben im Budget des Amtes für Schule und Bildung ist es im laufenden Haushaltsjahr möglich, die Kosten für das pädagogische Fachpersonal und die Materialkosten je Kind finanziell abzudecken. Die Kosten für die Mittagsverpflegung müssen die Eltern, wie im laufenden Schulbetrieb auch, selber tragen. Über die Höhe der Kosten, die durch die Reinigungsleistung oder die Personalgestaltung der Hausmeister entstehen, gibt es aktuell noch keine Informationen.

Für die Folgejahre wird ein kreisweites Angebot angestrebt und zwischen Schulträger und den Trägern des offenen Ganztages ausgearbeitet. In einer der kommenden Sitzungen des Ausschusses für Schule und Sport wird das Konzept für die Folgejahre zur Beschlussfassung vorgestellt.

Über das Ergebnis der Bedarfsabfragen in Nord und Mitte (Hilden) bzw. weiterer Erkenntnisse aus den laufenden Abstimmungen mit den Trägern oder den kreisangehörigen Städten wird in der Sitzung mündlich berichtet.